



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
550890777
Blatt-Nr. 1

G U T A C H T E N

über die

Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Antragsteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Art: Einteilige Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ: A 9517

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller u. Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

Art der Sonderräder: Einteilige Leichtmetall-Sonderräder
mit unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump. (Niederdruckkokillenguß)
Radschüssel mit 18 Kreuzspeichen.

Bearbeitung der Sonder-
räder: Felgenhorn, Felgenschulter innen
und außen, Felgenbett, Felgenschüssel
außen und Radanschlußfläche spanab-
hebend bearbeitet.

Korrosionsschutz: lackiert

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 9517
Radgröße nach Norm: 9 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe: 20 +/- 1 mm
zulässige Radlast: 530 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben bzw.-muttern
(Kegel 60 Grad)

Anzahl der Befestigungs-
bohrungen: 5

Befestigungsbohrungs-
durchmesser: 12,5 + 0,5 mm

Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 60,1 + 0,1 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:	Rial
Radtyp:	A 9517
Radgröße:	9 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe:	Et 20
Gießereikennzeichen:	z.B. ARC
Lochkreisdurchmesser:	LK 114,3
Herkunftsmerkmal:	Made in W.Germany
Herstellungsdatum:	Herstellungsmonat u. -jahr z.B. Juni 1989 in Form von:

89

II. Sonderradprüfung**II.1** Felgenreiße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichn.-Nr: T-F-00-1066 vom 26.05.89) überein.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung**II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfungen**

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	530 kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser:	321 mm
Einpreßtiefe:	20 mm
max. Biegemoment:	3212 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MBmax positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriß festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhorndrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt wurden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ A 9517 des Herstellers Rial Leichtmetallfelgen, 6701 Fußgönheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

- 1) Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
- 2) Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
- 3) Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
- 4) Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1-5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 28. Juni 1989

Diener, Sachverständiger

